

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 19. September l. J. den Vice-Präsidenten bei
dem Subernium zu Laibach, Carl Grafen v. Welšperg,
auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, und ihm
zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner viel-
jährigen Dienstleistung die geheime Rathswürde allergnädigst
taxfrei zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 19. September d. J. dem überzähligen und un-
befordeten böhmischen Landrechts-Secretär, Amand Grafen
von Kuenburg, eine überzählige unentgeltliche Rathsstelle
bei dem böhmischen Landrechte allergnädigst zu verleihen
geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 21. Sept. d. J. den im Larnower Kreise gele-
genen Gemeinden Zukowice und Gorzyce, für ihr verdienstli-
ches Verhalten bei den letzten Ereignissen in Galizien, Geld-
belohnungen, und zwar der ersteren sechshundert Gulden
und der letzteren dreihundert Gulden Conventions-Münze,
mit der Bestimmung beider Beträge zu einem Gemeinde-
zwecke allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Am 26. September, gegen Mitternacht trafen Seine
Königliche Hoheit, der Prinz von Preußen, von Olmütz all-
hier ein.

Höchstieselben wurden am Bahnhofe von Sr. Kaiserl.
Hoheit, dem commandirenden General, Herrn Erzherzoge
Albrecht, empfangen und in die k. k. Hofburg begleitet,
woselbst der Stellvertreter des k. k. Ersten Obersthofmeis-
ters, Oberstkämmerer Graf Dietrichstein, Se. königliche
Hoheit in dem für Höchstendenselben vorbereiteten Appartement
im allerhöchsten Auftrage erwartete.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 19. September
enthält nachstehenden Artikel: Die böswilligsten Gerüchte
wurden kürzlich in Rom über einen Conflict ausgestreut, der
zu Padua zwischen den dortigen Studierenden und zwischen
dem Militär ausgebrochen wäre, wobei die Studenten in
Folge des Jubels, welchen sie wegen des von Sr. päpstl.
Heiligkeit erlassenen Amnestie-Decretes bezeugten, von den
Soldaten angegriffen und sogar durch Waffengewalt zur
Ruhe verwiesen worden wären.

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß nichts
von allem dem sich zugetragen hat, und sich auch nicht zu-
tragen konnte, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1838 die
österreichische Regierung einen ähnlichen Gnadenact ge-
währt hat.

I t a l i e n.

Livorno, 18. Sept. Heute Morgen kam der Prinz
von Joinville auf einem Dampfer hier an und setzte seine
Reise, nachdem er ein Frühstück beim französischen Consul
eingenommen, nach Florenz fort. Er lehnte alle Ehrenbezu-
gungen ab, auch hatte man ihn nicht von den Batterien,
die gewöhnlich zu dem Zweck dienen, salutiren können, da
die Häuser in diesen Festungswerken so vom Erdbeben gelit-
ten haben, daß sie durch die Kanonen-Erschütterung ge-
fährdet worden wären. — In wenigen Tagen sehen wir
der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Pisa und Lucca ent-
gegen. Die Regulirung der Zoll- und Passangelegenheiten
ist bereits geschehen und die Verordnung bekannt gemacht.
Die Solidität und Zweckmäßigkeit des Baues der Straße
und der Gebäude gereicht nach allgemeiner Ansicht dem
deutschen Ingenieur zur Ehre. Auch sollen die Kosten durch
zweckmäßige Sparsamkeit sehr billig anlaufen.

Römische Staaten.

Die „Allgemeine Zeitung“ meldet aus Rom vom 14.
September: Die „Amazone“, das preussische Kriegsschiff,
welches den Befehl erhalten hat, die irdischen Reste Sr. k.
Hoh., des Prinzen Heinrich, einzuholen, ist bereits vorgestern
in den Hafen von Civitavecchia eingelaufen. Da es den 1.
August von Danzig abgesehelt war, so hat es, bei den hef-
tigen Südwinden, die in der letzten Zeit vorgeherrscht, eine
verhältnißmäßig schnelle Fahrt gethan. — In Betreff der
öffentlichen Audienzen, welche Se. Heil. alle vierzehn Tage
abhält, erzählt man sich folgende ganz ergötzliche Anekdote:
Ein Schulknabe erschien in den Vorzimmern des Papstes.
Er hatte sich aufgeschrieben gehabt und war, wie alle an-
dern, durch ein officieell ausgefertigtes Billet zur Audienz
geladen worden. Man läßt ihn ein und er trägt sein Ge-
such vor, welches darin besteht, Geld zum Ankauf von Schul-
büchern zu erhalten. Der Papst gibt ihm eine Doppie, nicht
ganz einen Friedrichsd'or nach unserm Geld. Der Junge
dankt, sagt aber ganz naiv, es sey nicht genug und holt eine
Liste heraus, welche sich auf 5 Scudi beläuft. Er erhält
eine andere Doppie, und jetzt antwortet der zuversichtliche
Bittsteller ebenso naiv, er sey nicht im Stande, herauszuge-
ben, worauf natürlich der Papst erwidert: „Schon gut, schon
gut,“ und ihn entläßt. Da der Junge wirklich zum Buch-
händler Marini gegangen war, um sich von dem erhaltenen
Gelde den nöthigen Bücherbedarf zu kaufen, und es sich
auswies, daß er der Sohn einer armen Witwe ist, so soll
der Papst ihm noch 10 Scudi ins Haus geschickt haben. Wäh-
rend dieser Zug die milde, liebevolle Gesinnung Sr. Heil.
recht anschaulich schildert, wird ein anderer Vorfall ihm viel-
leicht Gelegenheit geben, seine Strenge zu zeigen. Ein Sol-

dat hat ihm ein Brot überreicht, welches ungenießbar gefunden worden seyn soll. Es ist eine genaue Untersuchung des Factums sofort angeordnet worden, und, wie versichert wird, wurde der Lieferant bereits gestern in die Engelsburg abgeführt.

Preußen.

Die „Köln. Zeitung“ berichtet über in Köln befindliche Auswanderer unter Anderem Folgendes: „Die Ufer unseres Sicherheitshafens bieten jetzt fast jeden Abend einen traurigen Anblick dar. Männer, Weiber und Kinder sind auf ihnen gelagert, um daselbst die Nacht unter freiem Himmel zuzubringen. Hier und da ist ein Bettstück hingelegt, worauf Kinder liegen; weiße Laken, einige baumwollene Decken dienen zum Schutze gegen die feuchte Nachtkälte. Da steht ein Kessel, in dem einige Brot- und Kartoffelstücke mit Wasser zu einer Suppe zurecht gemacht werden, und rings umher kauern hungerige Kinder mit kleinen Löffchen, wartend, bis das Kochen vollendet; dort stehen Gruppen von kräftigen Männern, die mit gleichgültigen Gesichtern die Vorbeigehenden anschauen. Es sind Auswanderer. Auf dem Eisenbahnhofe steht ihre ärmliche Habe in Kisten und Kasten, und tiefe Wehmuth ergreift den Zuschauer, wenn er sieht, daß ein altes, werthloses Spinnrad den Weg von tausend Meilen mitmachen soll. Das Spinnrad ist vielleicht noch von der Großmutter — ihr Grab haben sie verlassen müssen — das Spinnrad nehmen sie mit. Es wäre dieß Alles kein trauriger Anblick, wenn man voraussehen dürfte, die Armen gingen einem guten Schicksale entgegen. Aber das darf man nicht. Referent ließ sich heute (17. Sept.) mit einigen dieser Leute in ein Gespräch ein. Sie waren vom Hundsrücken, aus dem Kreise Zell. Nach ihrer Aussage gingen sie nach Dänkirchen, um durch das Haus Delrue nach Brasilien geschafft zu werden. Ein Agent dieses Hauses, Namens Thiel, hatte sie angeworben. Bis nach Köln waren sie gekommen und besaßen jetzt gar nichts mehr — kaum die Mittel, nach Dänkirchen zu gelangen — keineswegs aber jene, die Uebefahrt zu bezahlen.“

Deutschland.

Bayer. W. schreiben aus München vom 19ten September: In der mit reichen Schätzen versehenen Wallfahrts-Capelle in Altötting wurde am 15ten d. M. Nachts eingebrochen, und zwei große silberne Lampen, im Werthe von 4000 fl., entwendet.

Augsburg, 19. September. Es gereicht uns zum Vergnügen, unsern Lesern die Nachricht mittheilen zu können, daß nach dem Vorgange mehrerer Städte, wie Nürnberg, Würzburg, Stuttgart u. s. w., auch hier, und zwar von Seiten des Magistrats, Einleitung zur Gründung eines Vereines zum Zwecke des Ankaufes von Getreide im Auslande und Abgabe desselben zu geringen Preisen getroffen ist. Ingleichen hat auch der Magistrat schon vor acht Tagen entsprechende Anträge auf Maßregeln zur Abhilfe gegen die Getreidertheuerung an die vorgesetzte Stelle gerichtet.

Das Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt vom 15. September enthält eine Bekanntmachung des Rechnungs- und Rentenamtes, die zollfreie Einfuhr von ausländischem

Mehle betreffend. Dieselbe ist vom obigen Tage an bis auf weiteres gestattet, beschränkt sich aber auf dasjenige ausländische Mehl, das zum Bereiten von Brot und Brotwaa ren für den Bedarf der Stadt und deren Gebiet bestimmt ist. Zugleich werden diejenigen, welche den Bezug des besagten Mehles für jenen Zweck beabsichtigten, aufgefordert, sich an die Behörde zu wenden, um die näheren Bestimmungen, die dabei eintreten, zu erfahren.

Vom Main, 11. September. Nach brieflichen Mittheilungen aus Straßburg beabsichtigt ein dortiges Großhandlungshaus, aufgemuntert durch die glücklich zurückgelegte Fahrt des holländischen Schiffes „Amsterdam und Wien,“ gleichfalls ein Fahrzeug mit französischen Waaren zu befrachten, und noch in diesem Herbst nach Wien oder Ungarn zu senden. Wenn der erste Versuch, wie nicht zu zweifeln, günstig ausfällt, so sollen im nächsten Jahre mehrere dergleichen Sendungen folgen. Durch das Ergebnis der Fahrt des Schiffes „Amsterdam und Wien“ hat sich herausgestellt, daß der Weg zwischen Holland und Wien, wenn aller unnöthiger Aufenthalt beseitigt wird, in zwanzig Tagen zurück gelegt werden kann: ein Resultat, das die kühnsten Erwartungen übertrifft. So tritt der Ludwig-Canal der Erfüllung seiner großen Aufgabe, ein neues Verbindungsglied für den großen Welthandel zu werden, mit jedem Tage näher, und die Zeit wird gewiß nicht fern seyn, wo auch die letzten gegen denselben erhobenen kleinsichen Bedenken verschwinden müssen.

Das „Kieler Wochenblatt“ enthält folgenden Tagesbefehl: „Der Platz-Commandant an die Einwohner Kiels! — Es sind gestern Abends Excesse vorgefallen. Das Militär, von der Obrigkeit aufgefordert, den Unordnungen zu steuern, hat seine Schuldigkeit gethan. Der Platz-Commandant ladet alle wohlgesinnten Bürger ein, sich, wenn ein Aufruhr geschieht, in ihren Häusern zu halten und die Straßenthüren zu verschließen, da es sonst unmöglich ist, die bloß Neugierigen von den Tumultuanten zu unterscheiden; Beschädigungen, die sie erleiden, haben sie sich selbst zuzuschreiben. Es wurde mit Steinen, wenn auch nur einzeln, nach dem Militär gestern Abends geworfen. Das Militär ist mit scharfen Patronen versehen. Dreiundzwanzig glückliche Jahre habe ich in Kiel verlebt; es würde mir Leid thun, wenn zum Aeußersten geschritten werden sollte; als Soldat werde ich aber meine Pflicht thun, und bitte die sämmtlichen Einwohner, zu bedenken, daß nie aus Unordnung Gutes erwachsen kann. Kiel, 15. September 1816. L. G. v. Hoegh, Platzcommandant und Oberst.“

Belgien.

Brüssel, den 14. September. Prinz Louis Napoleon befand sich unter dem Incognito eines Grafen Starbey acht Tage zu Ostende, von wo er sich wieder nach Dover begeben.

Frankreich.

Das „Journal des Debats“ vom 18. Sept. schreibt: Wir hatten bereits angezeigt, daß der heil. Vater die Dispensationen zur Heirath der Königin von Spanien mit dem Infanten Don Francisco d'Assisi am 8. September genehmigte, und daß diese Dispensations-Urkunden am nächtlichen

Sage nach Madrid gesendet worden sind. Man schreibt uns aus Rom, daß die Dispensation zur Heirath des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luise gleichzeitig unterschrieben wurde. Diese Urkunden sind heute in Paris angekommen.

Man liest im »Journal des Debats« vom 18. September: »Es wird uns aus Bourges unterm 16. geschrieben, daß der älteste Sohn des Don Carlos, Graf v. Montemolin, jene Stadt heimlich verlassen hat. Es ist nicht bekannt, welchen Weg er einschlug.

Das »Journal du Cher« bestätigt obige Nachricht, und fügt hinzu, daß die zur Sicherung des Erfolges der Flucht des Prinzen angewendeten Mittel die größte Analogie mit den Umständen darbieten, welche die Entweichung des Prinzen Ludwig Fuonoparte begleiteten.

Correspondenz-Nachrichten aus Paris vom 18. melden, daß der Graf von Montemolin zwei Stunden von Bourges auf der Straße von Limoges angehalten worden ist. Er trug die Uniform eines Linien-Soldaten mit krappfärbigem Beinkleide. Man fügt hinzu, daß am Tage vor seiner Entweichung der Prinz im Hotel der Präfectur gespeist und sich rücksichtlich der bevorstehenden Heirath der Königin von Spanien sehr nachdrücklich geäußert habe. Er hatte erklärt, daß er aus allen Kräften gegen diese Vermählung protestiren werde. Diese Worte hatten beim Präfecten einigen Argwohn erregt.

Am 17. Sept. hatte man zu Bordeaux erfahren, daß sich Cabrera und mehrere andere Carlistenhäuptlinge der Polizeiaufsicht zu entziehen gewußt haben und seit einigen Tagen schon von den ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Orten verschwunden waren.

Berichte aus Paris vom 19. September melden, daß die Regierung die Nachricht erhalten habe, Cabrera sey am 13. Abends in Hayre gesehen worden, wohin er von Rouen gekommen war. Dem zu Folge haben die Sicherheitsbehörden dieser Stadt den Befehl erhalten, über alle nach dem Auslande abgehende Schiffe die strengste Aufsicht zu halten. Tags vorher war die Personalbeschreibung des Grafen Montemolin nach allen Gränzpunkten des Reiches auf telegraphischem Wege abgesendet worden. In Paris selbst sind bei mehreren carlistischen Officieren, welche mit dem Prinzen in steter Correspondenz gestanden seyn sollen, Nachsicherungen gepflogen worden. Gegen 2 Uhr hatte sich auf der Pariser Börse das Gerücht verbreitet, der Prinz sey in Limoges, als Cavallerie-Officier verkleidet, angehalten worden.

Der »Oesterreichische Beobachter« vom 26. September enthält aus Paris vom 19. d. M.: Das Gerücht, als sey der Graf von Montemolin auf seiner Flucht angehalten worden, war grundlos. Die Angaben, wohin er entkommen, lauten sehr verschieden, sind aber alle unzuverlässig. Es wird unter andern erzählt, er sey auf der Eisenbahn über Drleans, Paris und Brüssel nach Ostende gekommen, woselbst er sich nach England eingeschiffet habe. Ferner will man wissen, seine Flucht sey verabredet mit dem General Amettler, einem Esparteristen, woraus zu schließen wäre, daß in der neuen Complication Carlisten und Progressisten gemeine Sache machen werden.

Die Entweichung des Grafen v. Montemolin ist der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs und das Thema sämmtlicher Journal-Artikel vom 10. September gewesen. Das »Journal des Debats« gibt zu, das Ereigniß komme sehr ungelegen; es meint aber dabei, es werde keine ernstern Folgen haben, weil das spanische Volk sich nach Ruhe sehne; auch seyen keine Parteien mehr in Spanien, sondern nur noch Factionen.

Es ging das Gerücht, Graf Montemolin und Cabrera seyen zu London angekommen. (Die Londoner Blätter vom 18. September wissen schon von dem Verschwinden des Prätendenten und des Carlistenhäuptlings Cabrera, sagen aber noch nicht, daß die Entwichenen auf englischem Boden eingetroffen seyen.) — Es ist gewiß, daß Cabrera vor vierzehn Tagen bei dem Grafen Montemolin zu Bourges war; man vermuthet mit Grund, daß damals der Plan zur Entweichung verabredet und gefaßt worden ist.

Spanien.

Der Madrider Correspondent der »Times« fährt fort, die Stimmung in der spanischen Hauptstadt, als entschieden gegen die Heirath Montpensier gerichtet, mit sehr düstern Farben auszumalen. So berichtet er unterm 11 September, ein allgemeiner Schrei des Unwillens habe sich gegen die Regierung erhoben, weil sie keine tyrannischen Mittel scheue, den Ausdruck der öffentlichen Meinung niederzuhalten; Graf Bresson werde wohl thun, sich nicht sehen zu lassen: er dürfte sonst leicht thätlich insultirt werden. Es heißt ferner in dem Schreiben: »Ich bin seit vielen Jahren in Spanien; ich habe das Volk gar oft in der größten Aufregung zu sehen Gelegenheit gehabt; niemals aber ist mir etwas vorgekommen, was der gegenwärtig herrschenden aufgebrachtten Empfindung gegen Alles, was den französischen Namen trägt, gleich käme. Ludwig Philipp, Montpensier, Bresson, die spanischen Minister selbst, werden mit den schmähtlichsten Beinamen belegt. Ältere Personen, die sich erinnern, wie im Mai 1808 Murats Truppen mit den untern Classen der Bewohner Madrids im Prado handgemein wurden, sagen aus, selbst damals sey der französische Name nicht so ver wünscht gewesen, als gegenwärtig.«

Großbritannien und Irland.

London, 19. September. Ein Pariser Correspondent der »Times« will wissen, daß die Königin Victoria in einem Schreiben an König Ludwig Philipp sich in lebhaften Ausdrücken gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier ausgesprochen habe, indem dieselbe dem Versprechen zuwider sey, welches ihr der König voriges Jahr, direct oder indirect, zu Eu gegeben habe.

Das Dampfboot »Gerland«, von der königl. Marine, hat Befehl erhalten, nach Ostende abzugehen, um dort vom 20. d. M. an zur Verfügung Baghorus zu seyn, welcher um diese Zeit ungefähr mit der ostindischen Ueberlandpost von Triest dort eintreffen soll.

Der brittische Gelehrtencongrès ist am 17. September auseinander gegangen, nachdem er vorher den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft auch Damen active Mitglieder der

Association zur Beförderung der Wissenschaften werden können. Zum Orte der nächstjährigen Zusammenkunft ist Oxford bestimmt worden.

Am 13. Sept. sind drei Compagnien des durch 22 Jahre in Indien stationirenden 57sten Infanterie-Regiments, aus 8 Ober- und 10 Unter-Officieren und 200 Gemeinen bestehend, auf dem Transportschiffe „Hindoostan“ in England angekommen. Auch 13 Weiber und 29 Kinder, zur Mannschaft gehörig, hatten die Ueberfahrt mitgemacht. Die Einschiffung des Detachements ging am 10. d. M. in Madras vor sich; auf der Fahrt nach England starben auf benanntem Schiffe 6 Soldaten und 1 Kind, dagegen aber wurden 5 Kinder geboren. Bei der Ankunft in Gravesend mußten 80 Soldaten ins Krankenhaus gebracht werden.

London, 18. September. Alle Berichte aus Irland stimmen darin überein, daß das Elend dort täglich zunimmt und daß die Regierungsmaßregeln zur Abhilfe nicht ausreichen können. Am meisten leiden der Süden und Westen von Irland, wo auch ohne Kartoffelmiswachs alljährlich Mangel herrscht. In allen Baronien sind Versammlungen der Behörden und angesehensten Einwohner ausgeschrieben, welche sich wegen rascher Hilfeleistung berathen sollen, deren Ausbleiben das Schrecklichste befürchten lassen würde. Im Allgemeinen wird von den irischen Blättern anerkannt, daß die Gutsbesitzer, einzelne ausgenommen, den Maßregeln der Regierung willig entgegen kommen und sich zu den bedeutendsten Opfern bereit erklären, um die Volksnoth zu lindern. Insbesondere benimmt sich der Marquis von Waterford sehr edel, indem er sämtliche Arbeiter auf seinen Gütern bei Trockenlegungen u. dgl. für längere Zeit beschäftigt hat. Die Gutsbesitzer der Grafschaft Cork haben in einer Denkschrift die Königin ersucht, das Parlament unverzüglich einzuberufen, damit es den Zustand von Irland in Erwägung ziehe.

Die Königin kehrt nächste Woche nach Windsor zurück und wird am 26. daselbst eine Geheimraths-sitzung halten, in welcher angeblich die irischen Angelegenheiten den Hauptgegenstand der Berathung bilden werden.

W a l l a c h e i.

Galacz, am 6. September. Die wachsende Bedeutung der reich gesegneten Provinz Bulgariens für Oesterreichs Handels- und Schiff-Fahrts-Interessen hat die hohe k. k. Staatsverwaltung bestimmt, in dem rasch aufblühenden, in der Nähe der Donaumündungen gelegenen Hafensorte Lustscha, so wie in dem unterhalb des eisernen Thores in der Nähe von Serbien und der banatischen Militärgränze gelegenen Donauhafen Wibdin, dem Sitze des gleichnamigen Paschaliks, k. k. Consular-Agentien zu errichten, welche durch die einflußreiche Verwenbung der k. k. Internuntiaturs von der ottomanischen Pforte anerkannt wurden, und in ihrem amtlichen Wirkungskreise dem in Galacz aufgestellten k. k. Consulate für das Litorale der unteren Donau untergeordnet sind.

Somit erübrigt nur noch die Besetzung der k. k. Consular-Agentie in Rustschuck, wonach im Interesse des österreichischen Handels entlang der ganzen unteren Donaulinie für den in diesen Gegenden unentbehrlichen nationalen Consularschutz vollkommen gesorgt seyn wird.

Osmanisches Reich.

Das „Journal de Constantinople“ schreibt aus der türkischen Hauptstadt unterm 6. September: Am 1. d. M. fand die Grundsteinlegung zu dem neuen Universitätsgebäude durch den Sultan in Gegenwart aller höchsten und hohen Staatsbeamten Statt. Nachdem die dabei üblichen Gebete durch die Ulema's abgehalten und, einem alten religiösen Brauche gemäß, ein Duzend Hammel geschlachtet worden, legte der Sultan den Grundstein, unter welchen Se. Exc., der Minister des Unterrichts- und der auswärtigen Angelegenheiten, Meschid Pascha, mehrere in diesem Jahre geprägte Münzen noch vorher eingelegt hatte.

Der berüchtigte Räuberhauptide Abugesch, welcher die Jerusalemer Wallfahrer mehr als einmal ausgeplündert, ist vom Pascha letzterer Stadt gefangen genommen und mit 24 seiner Spießgesellen zu den Galeeren verurtheilt worden. — Nachrichten aus Cypem zu Folge waren sie bereits dort angekommen.

Constantinopel, 16. September. Nachrichten aus Trapezunt vom 9. d. M. zu Folge, hatte die Cholera in Teheran gänzlich aufgehört, und auch zu Kasbin, wohin die Seuche in westlicher Richtung vorgeedrungen war, hatte sich kein weiterer Krankheitsfall mehr ergeben. In Folge dessen war der Schah von Persien in seine gewöhnliche Residenz zurückgekehrt. — In der Hauptstadt hat sich in der letztverfloffenen Woche nichts Bemerkenswerthes zugetragen. — Die k. k. Corvette „Cesarea“ ist heute Morgens von Venedig auf der hiesigen Station angelangt.

Verschiedenes.

(Bemerkenswerthes Natur-Ereigniß.) Gegenwärtig ist in Wien eine sechs-jährige Kuh mit fünf lebenden Kälbern zur Schau ausgestellt, welche dieselbe vor acht Monaten binnen drei Stunden geworfen hat. Diese Kälber sind gesund und kräftig, und zeichnen sich durch Größe und Munterkeit aus. Da ein solcher Fall wohl noch nicht vorgekommen, so wurde dem Eigenthümer gestattet, diese seltenen Thiere, die sich auch durch Farbe und Zeichnung bemerkbar machen und der Mutterkuh in dieser Hinsicht auffallend ähnlich sind, öffentlich zur Besichtigung gegen einen geringen Eintrittspreis auszustellen.

Als Beweis, daß diese fünf Kälber von derselben Kuh binnen drei Stunden geworfen worden, liegt das eidlich und ämtlich beglaubigte Zeugniß der Ortsobrigkeit im Ausstellungsorte (Mariabil, Hauptstraße, im Gasthause zum grünen Thurm, genannt zum Liedl) für Jedermann zur Einsicht vor.

Kundmachung.

Alle jene, welche im Lehrurse 1846 und 1847 an dem Unterrichte in der Gesang-Schule der philharmonischen Gesellschaft Theil nehmen wollen, werden aufgefordert, sich diessfalls längstens bis 8. October l. J. bei der Vereinsdirection zu melden.

Die Direction der philharmonischen Gesellschaft. — Laibach am 29. September 1846.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckstückerwaren-Tariff
in der Stadt Laibach für den Monat October 1846.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis					
	des Gebäces					der Fleischgattung					
	ll.	llh.	llg.	llz.		ll.	llh.	llg.	llz.		
B r o t .					F l e i s c h .						
Mundsemmel	—	2	3	1 1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 1/2		
Ordin. Semmel	—	3	2	1	Fleckstücker = Waaren.						
Ordin. Semmel	—	7	2	1 1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	1 3/4		
Weizen = Brot. {	aus Mund- Semmelteig	—	16	2	3	Zungenfleisch	1	—	—	2	
		—	1	1	—	6	Leber und Milz	1	—	—	3
		—	22	2	3	3	Herz	1	—	—	3
Kornen = Brot {	aus ordin. Semmelteig	—	13	—	6	Nase, Dbergaum und Unter- gaum	1	—	—	2	
		—	1	1	—	3	Schensfüße	1	—	—	1 1/4
Obstbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schütz genannt	a. 1/4 Weiz- zen = u. 3/4 Kornmehl	—	1	1	—	3					
		—	2	2	—	6					
		—	1	2	—	3					
		—	2	4	—	6					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbesteuren bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevorteilt zu sein erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.
Das Zeitwerk muß rein gepußt seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind sayfrei.
Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausfabrtung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnißmäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch u. dal. zu bedienen.

Cours vom 26. September 1846.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	110 7/16
detto detto „ 3 (in G.M.)	72 1/2
Obligat der allgem. und ungar. Hofkammer, der ältern lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	zu 3 pCt. — zu 2 1/2 „ — zu 2 1/4 „ — zu 2 „ — zu 1 3/4 „ —
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	Herar. Domest. (G.M.) (G.M.) zu 3 pCt. — — zu 2 1/2 „ — — zu 2 1/4 „ — — zu 2 „ 55 — zu 1 3/4 „ — —
Actien der Budweis-Linz-Brundner Bahn	zu 250 fl. G.M. 217 fl in G.M.

den in dem hierortigen Pfandamte die im Monate August 1845 versecten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.
Laibach am 1. October 1846.

3. 1556. (1)

Auf dem Hauptplatze H. Nr. 237 im 3. Stocke, werden Lehrlingmädchen für alle weiblichen Naharbeiten, und auf Quartier und Kost aufgenommen.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 15. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden

(L. Laib. Zeit. Nr. 118 v. 1. Oct. 1846.)

3. 1555. (1)

Zur gefälligen Nachricht.

Vom Monat October angefangen wird der gewesene Husaren-Unterofficier, Herr Jacob Pauschich, den Reit-Unterricht in meinem Coliseum geben.

P. T. Herren, welche sich zu abonniren wünschen, zahlen an mich, oder in meiner Abwesenheit, an meinen Zeichner, für 12 Billeten 9 fl. C. M., und an den Bereiter für das Stallpersonale für jeden Ritt 5 kr. Sattelgeld; für einen Gesundheitsritt durch eine halbe Stunde in der Reitschule, sammt Sattelgeld, 40 kr.; für 2 Stunden im Freien, jedoch in Begleitung des Bereiters, 1 fl. 30 kr.; für einen halben Tag 5 fl. Für den Unterricht oder Gesundheitsritt auf eigenen Pferden zahlt man für eine Stunde 20 kr. Pferde können zur größern Zufriedenheit zum Fahren und Reiten treffirt werden; für die Kost und Pflege eines Pferdes wird täglich 30 kr., und für die ganze Dressur 50 fl. bezahlt.

Jos. Ben. Withalm,
Coliseen-Inhaber.

3. 1541. (2)

Nr. 2734.

Bekanntmachung.

In der gräflich v. Christallnigg'schen Baumschule zu Meiselberg, im Bezirke Maria Saal nächst Klagenfurt, sind im Herbst in ausgesuchten vorzüglich guten Sorten mehrere Tausend vollkommen erstarrte, 6 bis 8 Schuh hohe Aepfelbäume, mit zwei und dreijähriger Krone versehen, im Orte Meiselberg in C. M. pr. Stück 20 kr., Birnbäume pr. Stück 24 kr., Zwergpflaumen pr. Stück 20 kr., Pfirsich pr. Stück 20 kr., gewöhnliche schon tragbare Zwetschken pr.

Stück 10 kr., Aprikosen pr. Stück 20 kr., wie auch mehrere Gattungen Ziersträucher zu englischen Anlagen um die billigsten Preise zu haben.

Briefe und Gelder bitte ich franco zu senden, und ersuche allfällig geneigten Aufträgen den Betrag sogleich bei Empfang im Baren zu entrichten, oder sichere Anweisung zu geben.

Auch ist man erbötig, die bestellten Bäume und Gesträuche nach Klagenfurt gegen Vergütung des Fuhrlohnes zu stellen.

Johann Hochenegger,
Gärtner.

Ver

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR,

Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Der Triumph des heil. Stuhls und der Kirche, oder Bekämpfung u. Widerlegung der Angriffe des Neuern mit ihren eigenen Waffen durch Dr. Mauro Cappellari, Camaldulenser-Mönch weil. Seiner Heiligkeit Papst Gregor des XVI. 2 Thle., mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des heil. Waters, 48 kr.

Papstwahl, (die). Eine Beschreibung u. Abbildung der Gebräuche und Feierlichkeiten bei Er-

ledigung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles. Nebst einer Chronologie der römischen Päpste. 7. Aufl. mit 20 Kupfern. Augsb. 1846, brosch., 48 kr.

Berg, Fried., die verwaiste Christenheit am Grabe ihres Oberhirten, Papst Gregor XVI. brosch. 1846, nebst Biographie und wohlgetroffenem Bildniß des heil. Waters, 6 kr.

— die beglückte Christenheit an ihren neuerwählten Oberhirten Papst Pius IX. Nebst dessen Wahl zum heil. Stuhle, Lebensbeschreibung, Regierungsantritt, Bildniß und Chronologie der Päpste, von Petrus bis Pius IX., broschirt, 1846, 6 kr.

- ... » in Knoppem gegärbtes Pfundsohlen=
 - ... » lohbares Brandsohlen=
 - ... » do. Terzen=
 - ... » rothes Suchten=
- } Leder, {
- der W. Ctr. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 - der W. Ctr. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 - der W. Ctr. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 - der W. Ctr. zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
- ... Stück 1. Gattung } geäscherte Maunhäute { die ganze Haut zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 - ... » 2. » } die ganze Haut zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 - ... » 1. » } lohbare braune Kalbfelle, { das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. . . Krz.
 - ... » 2. » } das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. . . Krz.
 - ... » 3. » } das Stück zu . . fl. — fr. . . Gld. . . Krz.
- ... Stück Patrontaschen= { Riemen für 3ft. in ausge-
 - ... » Tornistertrag= } zeichneten Sämschhäuten, } 10 St. Patrontaschen u. 21 St. Tornister-Trag-
 - riemen, 3 St. Bajonnettascheln zu . . fl. —
 - fr. . . Gld. — Krz.
- ... Garnitur = Sigleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln in ausgezeichneten rohen Rindshäu-
 - häuten, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
- ... Garnitur schwarze Lämmerfelle zu Sattelhäuten, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
 - ... Garnitur schwarze Lämmerfelle zu Pelzbräme, die Garnitur zu . . fl. — fr. . . Gld. — Krz.
- ... Paar deutsche Schuhe
 - ... » ungarische Schuhe
 - ... » Halbstiefel
 - ... » Husaren = Gzismen
 - ... » Matrosenschuhe
 - ... » Fuhrwesensstiefel
 - ... » Gskosen = Gzismen
 - ... » deutsche Schuhe
 - ... » ungarische Schuhe
 - ... » Halbstiefel
 - ... » Husaren = Gzismen
 - ... » Matrosenschuhe
 - ... » Fuhrwesensstiefel
 - ... » Gskosen = Gzismen
- } im ganzen fertigen
- Zustande, das
- Paar zu
- ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
- } complet zugeschnit-
- ten, das Paar
- zu
- ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
 - ... fl. — fr. . . . Gld. — Krz.
- ... Stück Hutfilze à la Corse, das Stück zu . . fl. — fr. . . . Gulden . . Krz.
 - ... » do. à la Pape, das Stück zu . . fl. — fr. . . . Gulden — Krz.

in Conv. Münze in folgenden Terminen: Ein Viertel mit Ende April, zwei Viertel bis Ende Juli und ein Viertel bis Ende September 1847 in die Monturscommission zu N. nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der, mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen, für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Contrahirungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Dffert ich auch mit dem eingelegten Badium von Gulden hafte. — Gezeichnet zu N. am ten 1846. — Unterschrift des Df-ferenten, sammt Angabe des Gewerbes.

3. 1553. (1) Nr. 6067. bach in der Capuziner-Vorstadt Nr. 51, im
 E d i c t a l - V o r r u f u n g. Jahre 1826 geboren, hiemit aufgefordert,
 Von dem Magistrate der k. k. Provin: binnen längstens 6 Wochen, bei Vermeidung
 zial-Hauptstadt Raibach wird der militärpflich: der ges.lichen Strafe, vor demselben zu et-
 tige Kleidermachersgefell Karl Urbanz von Ra: scheinen. — Raibach am 27. September 1846.

(B. J. stell. Bl. Nr. 118 v. 1. Oct. 1846.)

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1535. (1) Nr. 7882/493, II. ad Nr. 9276, VI.

K u n d m a c h u n g

für die Verzehrungssteuer - Pachtversteigerungen. — Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Görz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Maisch, Obstmost, Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des der Stadtmeinde Görz und den Gemeinden Grado und St Peter im Bezirke Monfalcone für Wein und des der Gemeinde Monfalcone für Wein und Fleisch bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlages, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungsverhandlungen werden, den Fall einer besonderen Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf ein Jahr, mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — 2. Aus dem nachfolgenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verzehrungssteuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlage, verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeit-

punct der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Gefälls abzuhaltenden Verpachtungslicitationen als Pachtungsverwerber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Baren, oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendeter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautionsdepositen zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet, schriftliche Anbote einen Tag vor der Versteigerung bei dem k. k. Cameral-Bezirksverwaltungs-Vorstande für Görz versiegelt einzureichen. — Schriftliche Offerte an dem Tage der Versteigerung werden nicht angenommen. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten: a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 4 dieser Kundmachung als Cautionsdepositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Casse, oder einem Gefällsamte im Baren, oder in Staatspapieren erlegt, oder hypothekarisch gesichert worden sey, daher, so weit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafel-Extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. — b) Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuerobject angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vornamen und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterschreiben, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle,

und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitoffferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. — c. Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offferent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünctlich befolgen wolle. — d) Die schriftlichen Offferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. — e) Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirktes) Ein Formulare eines solchen Anbotes folgt unter . | . | zur Einsicht. — f) Die schriftlichen Offferte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offferenten, für die Gefällsverwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offferte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung aller im Ausweise angeführten Steuerobjecte in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittelt werden, eröffnet und kundgemacht. — Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, soferne dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. — Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Es ist den Pachtlustigen gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte zu machen, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgebaut werden, und in soferne nicht

die vereinte Verpachtung zweier oder mehrerer Steuerobjecte bedungen wird, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Offferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Objecte, für welche er den Anbot st.äte, ohne Ausscheidung irgend eines Objectes überlassen wird. — Der Offferent muß aber auf die im §. 4 bezeichnete Art die vorläufige Caution für alle jene Steuerbezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt ist, erlegen. — Die Gefällsbehörde behält es sich jedoch bevor, je nach dem Ausfalle dieser Pachtverhandlungen die Resultate der Versteigerung entweder für die einzelnen Steuerobjecte, oder für größere Complexe zu bestärigen. — Uebrigens werden die Versteigerungen für zwei oder mehrere Steuer-Objecte immer noch vor Eröffnung der schriftlichen Offferte vorgenommen werden. — 9. Zur Erleichterung jener bisherigen Verzehrungssteuer-Pächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pacht rückstände befinden, und ihre Caution durch baren Erlag oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 10. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Anbotes von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 11. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verzehrungssteuer von den obgenannten Objecten geschieht am 1. November 1846. — 12. Die besondern Pachtbedingungen können bei der k. k. k.üstent. dalmat. Cameral-Gefällen-Verwaltung, und bei den k. k. Cameral-Bezirksverwaltungen, dann den Obern der k. k. Finanzwache, so wie bei den Steuerbezirks-obrigkeiten des Küstenlandes, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 13. Die Licitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünctlich um die zehnte Stunde Vormittags. — Görz am 5. September 1846. — Formulare eines schriftlichen Offfertes. — (Von Innen:) — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte)

in dem Steuerbezirke (folgt die Angabe des Steuerbezirktes) für die Zeit vom 18 bis 18, den Jahrespachtzuschlag von (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo., und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gul. Kreuzern bei, oder: lege ich die Casse-Quittung über das erlegte Badium bei. — am 18 — (Eigentliche Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes). — (Von Außen:) (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amtsquittung), Offert für die Pachtung der allg. Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde.)

Post-Nr.	Name des Steuerbezirktes, der in Pachtung kömmt.	Objecte, von denen der Be- zug der Steuer und des Zu- schlages ver- pachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Anrufspreis mit Inbegriff des Zuschlages		Ort	Tag der vorzuneh- menden Versteigerung	Anmerkung.
				fl.	kr.			
1	Der polit. Bezirk des Stadtmagistrates Görz	Wein Fleisch	33 1/3 Perzent	41225	41 2/4			ad Post 1 und 2.
2	Die zu dem Bezirke der Umgebung Görz ge- hörigen Hauptgemein- den Salsano, St. Peter, Merna, Ranziano und Chiapovano in ihrem Umfange, die zur politi- schen Hauptgemeinde Schön- paß gehörigen Unterge- meinden Schönpaß, Is- legliano, D'feg, St. Mi- chael und Vittuglia, wel- che nach der neuen poli- tischen Eintheilung bei dem Bezirke der Umge- bung Görz verbleiben, dann die zu dem Bezirke Quisca dermal gehörige Hauptgemeinde St. Gio- rian in ihrem ganzen Umfange und die Unter- gemeinden St. Martin, Brestia, Imegna, Quisca und Vercochia des Be- zirktes Quisca, die Unter- gemeinden Lucenico und Mossa des Bezirktes Gor- mons, die Untergemein- den Sdraussina, Gabria und Bertozza des Bezir- ktes Duino, die Unter- gemeinden Doimberg, Tomnizza und Lippa des Bezirktes Reisenberg, welche alle nach der neu- en Bezirkts-Eintheilung	Wein Fleisch		18610	25			Der Bezug der Verz. Steuer von Wein und Fleisch in dem Bezirke der Stadt Görz und in dem Bezirke der Umgebung Görz in dem sub P. Nr. 2. nach Maß der neuen Bezirksein- theilung wird nur vereint im Pacht- wege hinfan gege- ben werden. Es können jedoch An- bote für jedes Steuerobject abge- sondert gemacht werden.

beider k. k. Cameral-Bezirkts-Verwaltung in Görz.

Am 29. September 1846.

Post-Nr.	N a m e des Steuerbezirktes, der in Pachtung kommt.	Objecte, von denen der Be- zug der Steuer und des Zu- schlages ver- richtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufs- preis mit Inbegriff des Zuschlages		Ort	Tag der vorzuneh- menden Ver- steigerung	Anmerkung.
				fl.	kr.			
3	dem Bezirke der Umge- bung Görz einverleibt werden. Die zu der Hauptge- meinde Schönpaß der- mal gehörigen Unterge- meinden Gernizza, Ma- na, Battuglia, Vojazdie, Metauszhe, welche nach der neuen Bezirks-Ein- theilung dem Bezirke Heidenschaft einverleibt werden.	Wein Fleisch		640 — 20 —		bei der k. k. General-Bezirks-Verwaltung in Görz. Am 29. September 1846.	ad Post 3 und 4. Die ad Post 3 und 4 angeführten Steuer-Objecte werden nur für das Verw. Jahr 1847 mit der Bedin- gung der still- schweigenden Er- neuerung im Pacht- wege hintangege- ben werden.	
4	Die zu der Hauptge- meinde Reisenberg der- mal gehörigen Unterge- meinden Reisenberg und Bria, die nach der neuen politischen Eintheilung dem Bezirke Heidenschaft einverleibt werden.	Wein Fleisch		630 — 200 —				
5	Die zu der Hauptge- meinde Comen des Be- zirktes Reisenberg gehöri- gen Untergemeinden Sler- bina, Comen und Sutto, die nach der neuen Be- zirkseintheilung dem po- litischen Bezirke Sessana einverleibt werden.	Wein Fleisch		560 — 40 —				ad Post 5 und 6. Die sub P. Nr. 5 und 6 ausgeführ- ten Steuerobjecte werden nur für das Verw. Jahr 1847 mit der Bedingung der stillschweigen- den Erneuerung im Pachtwege hin- tangeben werden.
6	Die zu der Hauptge- meinde Goreanska des Bezirktes Duino gehöri- gen Unter-Gemeinden Sgonico, Coludrovizza, Aleinopen, Samaterza, Sabrovizza, Buischiati, Sales, welche nach der neuen Bezirks-Einthei- lung dem Bezirke Sessa- na einverleibt werden.	Wein Fleisch		600 — 100 —				
7	Der politische Bezirk Canale in seinem ganzen Umfange.	Wein Fleisch		4082 — 717 — 39 —	21			
8	Der politische Bezirk Solmein in seinem gan- zen Umfange.	Wein Fleisch		5550 — 1449 — 30 —	30			
9	Der politische Bezirk Fleisch in seinem ganzen Umfange.	Wein Fleisch		5703 — 1196 — 34 —	26 34			

Post-Nr.	N a m e des Steuerbezirktes, der in Pachtung kommt.	Objecte von denen der Be- zug der Steuer und des Zu- schlages ver- pachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufs- preis mit Zubegriff des Zuschlages		Ort	Tag	Anmerkung.
				fl.	fr.			
10	Der politische Bezirk Cormons mit Ausnahme der Hauptgemeinde Lucenico, welche die Untergemeinde Lucenico und Mossa in sich begreift, dann die zu dem Bezirke Quisca gehörige Hauptgemeinde Bigliana und die Untergemeinden Vipuliano und Cosana eben dieses Bezirkes Quisca, welche nach der neuen Bezirkseinteilung dem Bezirke Cormons einverleibt werden.	Wein Fleisch		6800 620				
11	Der politische Bezirk Monfalcone, dann die zu dem Bezirke Duino gehörigen Untergemeinden Sagrado, St. Martin, Doberdo, Ballone, St. Michael, Samiano, Medeazza, Duino, Spacchiasella, Loquizza, Novavilla, Nabresina, Eluina, Prezhitnik, S. Polai, Ternovizza, Praprod, Berie, Gregolische, Duble, Brestovizza, Valle, Klantz, Goreansta, Viadrossizza, Mauchigna, Geroule, Bisule, Sella, Hudiloch und die zum Bezirke Oberreisenberg gehörigen Untergemeinden Weisswizza, Juvani-grad, welche alle nach der neuen polit. Bezirkseinteilung dem Bezirke Monfalcone einverleibt werden.	Wein Fleisch	10 % für die Ge- meinden Mon- falcone und St. Peter. 50 % für die Gemeinde Monfalcone.	13589 40 1561				
11	Der politische Bezirk Gradisca in seinem ganzen Umfange.	Wein Fleisch		8100 905				
12	Der polit. Bezirk Cervignano mit seinem ganzen Umfange.	Wein Fleisch	25 % in der Gemeinde Grado	14803 1200	40 8			

bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz.

Am 29. September 1846.

K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Görz am 5. September 1846.